

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde Fahrenzhausen hat in der Sitzung vom 16.11.2009 die Aufstellung dieses Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan nach § 13a BauGB wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

2. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 11.08.2011 wurde mit Begründung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2011 bis 30.09.2011 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

3. BEHÖRDENBETEILIGUNG:

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 11.08.2011 nach § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 19.08.2011 bis 30.09.2011 stattgefunden.

4. ERNEUTE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 20.06.2012 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 20.08.2012 bis 20.09.2012 erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

5. ERNEUTE BEHÖRDENBETEILIGUNG:


Die erneute Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 20.06.2012 nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.08.2012 bis 20.09.2012 stattgefunden.

6. SATZUNG:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2012 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Artikel 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Fahrenzhausen, den 21. Mai 2013




.....
1. Bürgermeister

7. BESCHLUSS UND INKRAFTTRETEN:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 22.05.13, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.11.12 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Fahrenzhausen, den 23. Mai 2013




.....
1. Bürgermeister